

Fachbereich I – Erziehungs- und
Bildungswissenschaften
Sozialpädagogik III
JProf.‘in Dr. Helena Kliche
sp3lehre@uni-trier.de
Sprechstunde: Dienstag 14:00 bis 15:00
Uhr



**Handreichung für die Betreuung von Abschlussarbeiten (BA/MA) an der Professur
Sozialpädagogik III**

Diese Handreichung erläutert den Ablauf der Betreuung von Abschlussarbeiten. Hierzu führe ich die wichtigsten Aspekte an, welche Voraussetzungen Sie für eine Erstbetreuung bei mir mitbringen sollen und wie ich Sie bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeiten unterstützen kann.

Voraussetzung für die Erstbetreuung

- Bachelorarbeit: Eintragung in der studip-Liste (Betreuung ist so für das folgende Sommer- und Wintersemester sichergestellt)
Masterarbeit: wenden sie sich per E-Mail (sp3lehre@uni-trier.de) persönlich an mich.
- Um eine gute Betreuung sicherzustellen, sollte die gewählte Fragestellung in meinem Arbeitsbereich liegen, mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Hilfen zur Erziehung, liegt der Fokus auf folgenden Themen:
 - o Bildung(-ungleichheit)
 - o Soziale Ungleichheit
 - o Übergänge im Lebenslauf und in Institutionen
 - o Kooperation von Jugendhilfe und Schule
 - o Häusliches schulbezogenes Lernen und Üben, insbesondere Hausaufgaben
 - o Sozialpädagogische Professionalität
 - o Theorien sozialer Praxis
- Es werden qualitative Forschungsarbeiten, theoretische sowie literaturbasierte Abschlussarbeiten betreut
- Regelmäßige und aktive Teilnahme an den betreuenden Kolloquien des Arbeitsbereichs. Die Termine für die Kolloquien finden Sie auf studip.

Ablauf der Betreuung von BA- und MA-Arbeiten

- Vor der ersten Kontaktaufnahme erstellen sie ein Exposé der Abschlussarbeit mit einem Umfang von drei bis vier Seiten. Dieses beinhaltet:
 - o Thematische Relevanz & konkreter Gegenstandsbereich
 - o Fragestellung der Arbeit
 - o Aktueller Forschungsstand
 - o Art der Arbeit – Theoriearbeit, literaturbasiert oder empirische Arbeit (+ Untersuchungsdesign & methodische Anlage)

Auf Grundlage dieser Skizze erfolgt ein erster Sprechstundentermin. Vereinbaren sie diesen bitte über sp3lehre@uni-trier.de

ZweitgutachterInnen:

Die Auswahl von einem/einer ZweitgutachterIn erfolgt in Absprache mit mir.

Hinweis:

Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung unter Nachweis eines ärztlichen Attests. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Hochschulprüfungsamt.

Bewertungskriterien u.a.:

- Qualität der Inhalte
 - o Ist die Fragestellung der Arbeit klar formuliert und im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeitbar?
 - o Wird das Thema, bei empirischen Arbeiten ebenfalls die methodische Anlage, kritisch reflektiert?
- Qualität der Darstellung
 - o Ist ein roter Faden erkennbar?
- Formale Kriterien
 - o Wissenschaftliches Arbeiten
 - o Angemessene Literaturrecherche (inkl. Zeitschriften- und Primärliteratur)
 - o Alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis
 - o Darstellung (Deckblatt, Formatierung, etc.) entlang der Vorgaben
- Sprachliche Kriterien
 - o Grammatikalisch und orthographisch korrektes Schreiben
 - o Verwendung von Fachtermini
 - o Sprachliche Gestaltung
 - o Gendergerechte Schreibweise